

COVID-19 – VORGEHENSWEISEN FÜR KRANKENSCHWESTERN UND PFLEGER BEI HAUSBESUCHEN

Version vom 13 März 2020

In Zusammenarbeit mit Verbänden, Berufsverbänden und französischsprachigen Kreisen unabhängiger Krankenschwestern.

Während der SARS-Epidemie im Jahr 2002 trug die nosokomiale Übertragung erheblich zur Ausbreitung des Virus bei. Daher sollte derzeit besonderes Augenmerk auf die strikte Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen gelegt werden. Patienten mit einem **Risikofaktor**¹ stellen eine besonders gefährdete Bevölkerung dar. Angehörige von Gesundheitsberufen sollten daher auf mögliche oder bestätigte Fälle von Covid-19 aufmerksam sein und zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen treffen.

1. Falldefinition

1.1. DEFINITION EINES VERDACHTSFALLS VON COVID-19

Ein Verdachtsfall von COVID-19 ist eine Person bei der Symptomen einer akuten Infektion der unteren oder oberen Atemwege

- auftreten
- **oder**
- sich verschlechtern, wenn der Patient chronische Atemwegsbeschwerden hat

1.2. DEFINITION EINES BESTÄTIGTEN FALLS VON COVID-19

Ein bestätigter Fall ist definiert als eine Person, deren Diagnose durch einen COVID-19-Labortest bestätigt wurde.

2. Allgemeine Richtlinien

2.1. ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN

Die Krankenschwester/der Pfleger muss besonders darauf achten, die allgemeinen Hygienemaßnahmen bei seinen Kontakten mit allen Patienten zu beachten, insbesondere:

- Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig:
 - Vor und nach einer Behandlung eines Patienten.
 - Vor einem einfachen oder invasiven Eingriff.
 - Nach einem Kontakt mit der direkten Umgebung des Patienten.
 - Nach dem Ausziehen der Handschuhe.

¹ Risikogruppen: Patienten mit

- Alter über 65 Jahre
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder HTA
- Schwere chronische Pathologie von Herz, Lunge und Niere
- Immunsuppression, maligne Hämopathie oder aktive Neoplasie

- Wechseln Sie nach jeder Behandlung eines Patienten die Handschuhe und waschen Sie sofort die Hände wie angegeben.
- Beachten Sie die Regeln bei Husten oder Niesen und erinnern Sie auch die Patienten daran: (https://d34j62pglfm3rr.cloudfront.net/downloads/20200217_coronavirus_poster_general_FR.pdf).
- Achten Sie bei Patienten auf Anzeichen einer akuten Infektion der unteren oder oberen Atemwege. Der behandelnde Arzt muss dann für eine angemessene Behandlung kontaktiert werden.
- Bitten Sie die Patienten, Ihnen mitzuteilen, ob sie Symptome von COVID-19 haben.

2.2. ORGANISATION DER ARBEIT

- Planen Sie einen Ersatz, um die Kontinuität der wesentlichen Gesundheitsversorgung während einer Isolationsphase (zu Hause) für die Krankenschwester/den Pfleger aufrechtzuerhalten:
 - entweder durch einen Kollegen;
 - teilen Sie dem Patienten mit ob andere häusliche Pflegedienste zur Verfügung stehen
 - entweder durch Identifizierung medizinischer Zentren oder der Allgemeinmediziner, die bestimmte Handlungen wieder aufnehmen könnten.
 - Konsultieren Sie die Familie des Patienten, um herauszufinden, inwieweit Möglichkeiten bestehen, dass Angehörige bestimmte Behandlungen übernehmen.
- Informationen für Selbstständige Krankenschwestern/Pfleger über die Verfahren im Falle einer Isolierung für COVID-19 finden sie hier: <https://www.inasti.be/fr/news/difficultes-suite-au-coronavirus>.

3. Maßnahmen zur Behandlung eines möglichen oder bestätigten Falls von COVID-19

- Mögliche und bestätigte Fälle von COVID-19 werden auf Pflegeebene auf die gleiche Weise behandelt.
- Die Krankenschwester muss beurteilen, ob die Pflege unerlässlich ist oder verschoben werden kann. In bestimmten Situationen muss der Pflegebedarf mit dem Hausarzt besprochen werden. Die Krankenschwester teilt dem Patienten die Hygienevorschriften mit, die er anwenden muss (siehe "[Hygienehinweise an den Patienten](#)").

Wenn Behandlung unablässig ist, planen Sie sie am Ende Ihres Tages als letzten Patienten. Wenden Sie die folgenden Maßnahmen zur Behandlung an:

- Geben Sie dem Patienten eine Atemschutzmaske (das Virus wird durch Tröpfchen über +/- 1,5 m übertragen und bleibt nicht in der Luft suspendiert). Wenn keine Maske verfügbar ist, kann die Krankenschwester den Patienten bitten, Nase und Mund mit einem Schal oder Tuch zu bedecken. Der Schal / Stoff muss nach jeder Behandlung / Handhabung gewaschen werden.
- Tragen Sie während der Behandlung des Patienten eine Atemschutzmaske² und Handschuhe.

² Kann unter epidemischen Bedingungen 8 Stunden lang getragen werden, unabhängig von der Reihenfolge der Interventionen, jedoch ohne damit nach draußen zu gehen (siehe Stellungnahme des Superior Health Council 2020).

- kann zu diesem Zweck (um den Hals) aufbewahrt werden, jedoch niemals in der Tasche;
- kann an einem Ort gelagert werden, an dem keine Kontaminationsgefahr besteht (z. B. in einem einzelnen Papierbeutel oder in einem personalisierten waschbaren Behälter);
- darf niemals auf der Vorderseite angefasst werden;
- muss sofort entfernt werden, sobald sichtbare Verschmutzungen vorliegen.

Angesichts dieser Ausnahmesituation ist die strikte Anwendung der offiziellen Händehygieneempfehlungen unerlässlich

- Waschen Sie Ihre Hände nach der Behandlung mit Seife oder verwenden Sie eine Lösung auf Alkoholbasis.
- Desinfizieren Sie die (medizinischen) Geräte, die mit dem Patienten in Kontakt kommen.
- Wechseln Sie Ihren Kittel und werfen Sie Ihre Handschuhe nach dem Besuch bei diesem Patienten in den Abfall und waschen Sie unmittelbar danach Ihre Hände mit Seife oder verwenden Sie eine hydroalkoholische Lösung.
- Reinigen Sie Ihre Arbeitskleidung jeden Tag bei 60 ° C.

PS: Wenn die Krankenschwester/der Pfleger ein asymptomatischer Mitbewohner eines möglichen oder bestätigten Falls ist, kann er 14 Tage lang mit einer Operationsmaske arbeiten. Besondere Aufmerksamkeit sollte den grundlegenden Hygienemaßnahmen gewidmet und unnötiger sozialer Kontakt vermieden werden. Für einen Zeitraum von 14 Tagen muss der Gesundheitszustand sorgfältig überwacht werden (Selbstüberwachung).

4. Was tun, wenn die Krankenschwester/ der Pfleger Symptome von COVID-19 hat?

Wie jeder Mensch kann auch die Krankenschwester/ der Pfleger an der Krankheit erkranken. Zu jeder Zeit achtet sie/er besonders auf allgemeine Hygienemaßnahmen und achtet auf das Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion der oberen oder unteren Atemwege.

- Wenn eine Krankenschwester/ ein Pfleger leichte Symptome einer akuten Infektion der oberen Atemwege entwickelt, ist die Arbeit während Tragen einer Operationsmaske und besondere Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen gestattet.
- Wenn eine Krankenschwester/ ein Pfleger Symptome einer akuten Infektion der oberen oder unteren Atemwege mit Fieber und Husten oder Atemproblemen entwickelt, kontaktiert er seinen behandelnden Arzt oder Arbeitsarzt telefonisch. Wenn eine Krankenschwester/ ein Pfleger im Rahmen seines Berufs mit gefährdeten Personen in Kontakt steht muss ein COVID-19-Test durchgeführt werden.
- Wenn ein Test durchgeführt wird :
 - Bis zum Ergebnis des Tests kann die Krankenschwester/ der Pfleger nicht arbeiten und muss gemäß den Empfehlungen des Verfahrens "Hygienehinweise für den Patienten" zu Hause isoliert bleiben.
 - Wenn das **Testergebnis negativ** ist, kann die Krankenschwester/ der Pfleger nach Abklingen des Fiebers in Absprache mit seinem behandelnden Arzt wieder arbeiten.
 - Wenn das **Testresultat positiv** ist (bestätigter Fall):
 - (a) Die Krankenschwester/ der Pfleger muss zu Hause mindestens 7 Tage oder länger isoliert werden, gemäß den allgemeinen Bestimmungen, bis die Symptome verschwunden sind.
 - (b) Sie/Er muss die Empfehlungen des Verfahrens "Hygienehinweise für den Patienten" befolgen.

- (c) Er muss seinen behandelnden Arzt oder den Arbeitsarzt telefonisch kontaktieren, wenn sich die Symptome verschlimmern, wenn andere Symptome auftreten und um am Ende der Zeit der Arbeitsunfähigkeit das Verschwinden der Symptome überprüfen zu lassen und über die Aufhebung der Isolation zu entscheiden.

Hier können sie die Verfahren und Kontaktdaten des für die Bekämpfung von Infektionskrankheiten zuständigen Arztes nachlesen:

https://epidemiology.wiv-isp.be/ID/Pages/2019-nCoV_procedures.aspx